

Zürcher Oberländer
Inseratenabteilung
8620 Wetzikon
inserate@zol.ch

Bäretswil, 18. Juni 2015

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehende Ausschreibung am **Samstag, 20. Juni 2015** zu veröffentlichen. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Bäretswil
Der Schreiber

Felix Wanner

www.baeretswil.ch
Telefon direkt 044 939 90 42
Telefax direkt 044 939 90 55
Mail kanzlei@baeretswil.ch

Öffnungszeiten
Montag 08.30-11.30/14.00-18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 08.30-11.30/14.00-16.30 Uhr
Freitag 08.30-11.30/14.00-16.00 Uhr

Gemeinde Bärenswil

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 17. Juni 2015

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Politische Gemeinde

1. Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2014 der vereinigten Politischen Gemeinde Bärenswil **Angenommen**
2. Gründung und Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil **Angenommen**
3. Teilrevision Bau- und Zonenordnung / Einzonung in Erholungszone Privater Gestaltungsplan Pferdezüchtanlage Adetswil auf Kat.-Nr. 7602, 7603 und 7346 / Genehmigung und Festsetzung **Angenommen**
4. Genehmigung der Kreditabrechnung von Fr. 97'630.25 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof **Angenommen**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 24. Juni 2015, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat Hinwil zu richten.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.